

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/25/39

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Röbner
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 3. Mai 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion

Drs.-Nr.: 6/9207

**Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei im März 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im
Monat März 2017 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu un-
terschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen,
Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule
der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)**

Polizeidirektion Chemnitz	4
davon Polizeirevier Freiberg	3
Polizeidirektion Dresden	8
davon Polizeirevier Dresden-West	1
Polizeidirektion Görlitz	11
davon Polizeirevier Kamenz	1
Polizeidirektion Leipzig	25
davon Polizeirevier Grimma	1
Polizeidirektion Zwickau	12
davon Polizeirevier Zwickau	2
Landeskriminalamt	115
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	2
Präsidium der Bereitschaftspolizei	35
Polizeiverwaltungsamt	8

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im März 2017 war bei 172 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i. V. m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat März 2017 wurde keine Mehrarbeit vergütet.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im März 2017 eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, so dass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 593 Fällen wurde im März 2017 Mehrarbeit geleistet, aber eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, so dass diese tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden verfallen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig